

Niederschrift

über die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen im
Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die

Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe an 14,5 m tiefgehende Containerschiffe

am 27. Mai 2009

mit den Trägern öffentlicher Belange
aus Schleswig-Holstein und Hamburg sowie mit Bundesbehörden
in Brunsbüttel

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	III
Begrüßung, Allgemeine Ausführungen	1
TOP 1 Verfahrens- und Rechtsfragen	2
TOP 1.1 Stand des Verfahrens	2
TOP 1.2 Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde, Selbständigkeit der Vorhaben bzw. Trennung der Verfahren	2
TOP 1.3 Ergebnisoffenes Verfahren	3
TOP 1.4 Erörterungstermin (Tagesordnung, Verfahrensweise, Protokoll)	3
TOP 1.5 Sonstige verfahrensrechtliche Fragen	3
TOP 2 Bedarfsbegründung	3
TOP 2.1 Technische und wirtschaftliche Notwendigkeit	3
TOP 2.2 Alternativen und Varianten	3
TOP 3 Änderung der Tidedynamik / Gutachten der BAW	3
TOP 4 Betroffenheiten	5
TOP 4.1 Betroffenheiten durch Änderungen der Tidedynamik	5
TOP 4.1.1 Beeinträchtigungen von Deichen, Standsicherheit der Ufer und sonstigen Hochwasserschutzeinrichtungen	5
TOP 4.1.2 Beeinträchtigungen von Entwässerungseinrichtungen und Sperwerken	7
TOP 4.2 Betroffenheiten durch schiffserzeugte Belastungen	9
TOP 4.2.1 Betroffenheiten durch Sog und Schwell	9
TOP 4.2.2 Immissionen	10
TOP 4.3 Beeinträchtigung von Schifffahrt und Fischerei	10
TOP 4.3.1 Beeinträchtigung von Häfen und Hafenzufahrten	10
TOP 4.3.2 Beeinträchtigung der Schifffahrt	12
TOP 4.3.3 Beeinträchtigung der Fischerei	12
TOP 4.4 Betroffenheiten durch Baggergutunterbringung	13
TOP 4.5 Betroffenheiten der Landwirtschaft	13
TOP 4.6 Schäden an Grundstücken und Gebäuden	13
TOP 4.7 Beeinträchtigung von Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen	13
TOP 4.8 Andere Betroffenheiten	14
TOP 4.8.1 Auswirkungen auf Industrieanlagen und Gewerbebetriebe	14
TOP 4.8.2 Tourismus, Freizeit und Erholungsaktivitäten	14
TOP 4.8.3 Weiteres	15

TOP 5	Umweltverträglichkeitsstudie	15
TOP 5.1	Methodische Kritik	15
TOP 5.2	Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, Wechselwirkungen)	15
TOP 6	Landschaftspflegerischer Begleitplan	16
TOP 7	FFH-Verträglichkeit.....	20
TOP 7.1	Gebietsschutz.....	20
TOP 7.2	Artenschutz	21
TOP 8	Sonstiges	21
Anhang 1:	Tagesordnung	
Anhang 2:	Teilnehmerverzeichnis	
Anhang 3:	Anträge	

Abkürzungsverzeichnis

A+E	Ausgleich und Ersatz
AIS	Automatic Identification System (Schiffsverkehr)
AGF	Außergewöhnlich großes Fahrzeug (Schiffsgröße)
ALR	Amt für ländliche Räume (jetzt LLUR)
ARGE Elbe	Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe
AZ	Ausbauzustand
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau (Dienststelle Hamburg)
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BlmSchV	Verordnung über die Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
DHI	Danish Hydraulic Institute
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VP	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung
FFH-VU	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsuntersuchung
HABAB-WSV	Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Binnenland
HABAK-WSV	Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Küstenbereich
HHLA	Hamburger Hafen und Logistik AG
HPA	Hamburg Port Authority
ISL	Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LANU	Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (jetzt LLUR)
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LKN	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (ehemals LANU)
NKU	Nutzen-Kosten-Untersuchung
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
PFB	Planfeststellungsbehörde
PIZ	Planerischer Ist-Zustand
PSU	Salinität (Practical Salinity Units)
ReGe	ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH
STNE	Schwarztonnensander Nebelbe
SUP	Strategische Umweltprüfung
TdV	Träger des Vorhabens oder auch Vorhabensträger
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVU	Umweltverträglichkeitsuntersuchung
UWA	Unterwasserablagerungsfläche
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt
WSD	Wasser- und Schifffahrtsdirektion
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Begrüßung, Allgemeine Ausführungen

Herr Seidel (PFB) begrüßt um 10:03 Uhr die Anwesenden und eröffnet den Termin. Er erklärt, dass sich der Termin an die Träger öffentlicher Belange aus Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die Bundesbehörden wende.

Herr Seidel stellt die auf dem Podium anwesenden Vertreter der Planfeststellungsbehörde vor und weist auf die eingerichtete Antragsstelle hin.

Danach bittet er **Herrn Osterwald (TdV)** sich und die Vertreter des Trägers des Vorhabens (TdV) vorzustellen.

Herr Seidel weist darauf hin, dass der Termin nicht öffentlich sei. Die Anwesenheit werde erfasst. Personen über den zugelassenen Kreis hinaus könnten nach pflichtgemäßem Ermessen der Planfeststellungsbehörde zugelassen werden. Auf seine Frage nach nicht eingeladenen Anwesenden, meldet sich niemand.

Herr Seidel erklärt, dass Bild- und Tonaufnahmen von Gesetzes wegen unzulässig seien.

Er weist auf die Tagesordnung sowie Zeitplanung hin und betont, dass diese je nach Erörterungsbedarf flexibel gehandhabt werde.

Herr Seidel stellt den grundsätzlichen Verfahrensablauf vor, nach dem der Verhandlungsleiter jeweils den einzelnen Tagesordnungspunkt aufrufen und, die im Verfahren eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen dazu zunächst zusammenfassend vorstellen werde. Danach würden Wortmeldungen aus dem Plenum zugelassen.

Die Anwesenden werden gebeten, bei Wortmeldungen die Mikrophone zu benutzen und ihren Namen sowie ggf. ihre Institutionen zu nennen. Er weist darauf hin, dass sich die Anhörungsbehörde Redezeitbeschränkungen vorbehalte.

Anträge sollten schriftlich bei der eingerichteten Antragsstelle abgegeben (Fr. Wiebrodt) werden, dort erhalte der/die Antragsteller/in auch eine schriftliche Ausfertigung ihres/seines Antrags. Die Bescheidung der Anträge könne zeitnah oder auch erst im Nachgang zum Termin erfolgen.

Eine Niederschrift werde gemäß § 68 VwVfG angefertigt. Diese könne nach Fertigstellung eingesehen oder auch kostenfrei zugesandt werden. Parallel erfolge für Zwecke der Protokollerstellung eine Tonaufzeichnung.

Herr Seidel bittet anschließend Frau RA Prof. Dr. Leppin, allgemeine rechtliche Ausführungen zum Erörterungstermin zu machen.

Frau RA Prof. Dr. Leppin (PFB) macht grundsätzliche Anmerkungen zu § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG sowie § 14 a WaStrG. Danach könne ggf. auf eine Erörterung verzichtet werden; dies sei mit europa- und völkerrechtlichen Vorgaben vereinbar. Die Anhörungsbehörde habe sich allerdings aus folgenden Gründen für eine Erörterung entschieden:

- Zusätzliche Informationen und Erkenntnisgewinn zum Sachverhalt für die Planfeststellungsbehörde durch die Anwesenden,
- Herbeiführung einer Verständigung über partikuläre Interessen.

Aus der allgemeinen Verzichtsmöglichkeit ergebe sich des Weiteren, dass auch kein Recht bzw. Anspruch der einzelnen Teilnehmer auf die Erörterung bestimmter Themen in gewünschter Länge und Tiefe bestehe. Vielmehr sei hier die Sicht der Planfeststellungsbehörde maßgebend, daher könne die Erörterung einzelner Themen auch zeitlich begrenzt werden. Das heiße nicht, dass die Planfeststellungsbehörde den Themen keine angemessene Bedeutung zumesse, vielmehr gehe es hier um einen weiteren Erkenntnisgewinn für die Planfeststellungsbehörde.

Die Redezeit solle max. 15 Minuten betragen. Die Planfeststellungsbehörde der WSD Nord sei im Erörterungstermin der BWA in Hamburg zugegen gewesen, so dass davon ausgegangen werden könne, dass über die dort gehaltenen Vorträge umfassende Kenntnis bestehe. Daher werde darum gebeten, Vorträge aus Hamburg nicht erneut zu halten. Als sinnvoller werde hier die Vertiefung einzelner Themen angesehen.

Herr Seidel dankt Frau RA Prof. Dr. Leppin und eröffnet um 10:23 Uhr den TOP 1.

TOP 1 Verfahrens- und Rechtsfragen

TOP 1.1 Stand des Verfahrens

TOP 1.2 Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde, Selbständigkeit der Vorhaben bzw. Trennung der Verfahren

Herr Seidel ruft die TOP 1.1 und 1.2 auf und gibt zunächst eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Einwenden und Stellungnahmen. Er bittet anschließend den TdV um eine kurze Sachstandsdarstellung zum Planungsstand.

Herr Zinßer (TdV) erläutert anhand verschiedener Folien den aktuellen Sachstand.

Da es zu diesem Vortrag und den TOP 1.1 und 1.2 keine weiteren Wortmeldungen gibt, werden diese Tagesordnungspunkte geschlossen.

TOP 1.3 Ergebnisoffenes Verfahren

Herr Seidel gibt eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Da es auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gibt, schließt er die Erörterung zu diesem Punkt.

TOP 1.4 Erörterungstermin (Tagesordnung, Verfahrensweise, Protokoll)

Zunächst gibt **Herr Seidel** einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichen Stellungnahmen und Einwendungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Auch hier gibt es keine Wortmeldungen, so dass die Erörterung zu TOP 1.4 abgeschlossen wird.

TOP 1.5 Sonstige verfahrensrechtliche Fragen

Herr Seidel fasst die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls keinen Erörterungsbedarf gibt, schließt **Herr Seidel** um 10:37 Uhr den TOP 1.

TOP 2 Bedarfsbegründung

TOP 2.1 Technische und wirtschaftliche Notwendigkeit

TOP 2.2 Alternativen und Varianten

Herr Seidel fasst die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 2.1 und 2.2 zusammen.

Herr Seidel schließt um 10:48 Uhr den TOP 2, da es keine Wortmeldungen gibt.

TOP 3 Änderung der Tidedynamik / Gutachten der BAW

Herr Seidel eröffnet um 10:49 Uhr den TOP 3 und bittet Herrn Dr. Winkel von der BAW einen kurzen einführenden Vortrag über die Gutachten der BAW zu halten.

Herr Dr. Winkel (BAW, TdV) stellt in einem Vortrag die Aufgaben der BAW vor und macht Ausführungen unter anderem zur Modelltechnik, zum Strombaukonzept, den ausbaubedingten Änderungen der Tidekenngößen sowie Sturmflutkenngößen und zu den Änderungen der Brackwasserzone.

Aufgrund der Diskussion in den vorangegangenen Erörterungsterminen hat er den Vortrag um zwei Folien ergänzt. Darin stellt er den Salzgehalt im Ist-Zustand und dessen Verteilung über das Längsprofil graphisch dar und erläutert, dass das System gut durchmischt sei. Eine vertikale Salzsichtung bilde sich nicht aus. Weiter zeigt er anhand eines Längsschnitts durch das 3D-Modell eine Darstellung zu den suspendierten Sedimenten. Man könne hier die Lage der Trübungszone bei maximalen Schwebstoffgehalten erkennen. Die Änderung des maximalen Schwebstoffgehaltes würde sich ausbaubedingt um kleiner als 5 mg/l verändern.

Der mittlere Schwebstoffgehalt im Bereich des Lühebogens nehme sogar leicht ab.

Herr Petersen (MLUR SH) stellt im Anschluss an den Vortrag die Frage, ob die zu erwartenden erhöhten Sedimenteinträge in die Elbnebenbereiche in den Prognosen berücksichtigt worden seien.

Herr Dr. Winkel erwidert hierauf, dass sich in dem Gutachten zur Morphodynamik entsprechende Aussagen befänden. Allerdings seien hier die jeweiligen prozentualen Größen und nicht die Absolutwerte dargestellt worden, da sich die konkrete Mengenverteilung aufgrund der Abhängigkeit von der Tidedynamik, den mittleren Wasserständen oder dem Oberwasserzufluss nur schwer abschätzen lasse. Aussagen im Gutachten fänden sich für die Hahnöfer, Glückstädter und Pagensander Nebenelben.

Herr Petersen stellt anschließend die Frage, ob die veränderten Volumina in den Elbnebenbereichen bei der Wasserstandsprognose mit eingeflossen seien oder ob der Ausgangszustand lediglich beibehalten worden sei.

Herr Dr. Winkel antwortet darauf, dass die lokalen Volumina der Sedimentmengen nicht in die Untersuchungen mit eingeflossen seien. Die Veränderungen in der Wassertiefe würden sich in der simulierten Dynamik (bezogen auf den Simulationszeitraum) nicht bemerkbar machen.

Herr Petersen gesteht zu, dass die BAW ihre Untersuchungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt habe und auch die Modelle eine vernünftige Beurteilungsgrundlage für die weiteren Entscheidungen darstellten. Gleichwohl würden Unsicherheiten verbleiben, so dass in der Konsequenz die Beweissicherung nach der Vertiefung weiter fortgeführt werden müsse. Die zukünftige Beweissicherung sei allerdings um zwei Parameter zu ergänzen, zum einen seien die Auswirkungen auf den Sauerstoffgehalt durch die erhöhten Schwebstoffgehalte detaillierter zu betrachten, zum anderen seien die Auswirkungen auf die Elbnebenflüsse hinsichtlich der Verschlickung explizit zu untersuchen.

Herr Reimers (DHSV Dithmarschen) unterstützt die Ausführungen von Herrn Petersen insbesondere hinsichtlich der Aufschlickungsraten in den Elbnebenflüssen und im Bereich der Einleiter. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Beweissicherung zum alten Verfahren hin und die Kontraste zwischen den seinerzeit prognostizierten und den in der anschließenden Beweissicherung festgestellten Werten. Dies zeige, wie schwer es sei, entsprechende Vorhersagen zu machen. Daher fordert auch er eine Fortführung der Beweissicherung unter Berücksichtigung ergänzender Parameter.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt **Herr Seidel** um 11:26 Uhr den TOP 3.

TOP 4 Betroffenheiten

TOP 4.1 Betroffenheiten durch Änderungen der Tidedynamik

TOP 4.1.1 Beeinträchtigungen von Deichen, Standsicherheit der Ufer und sonstigen Hochwasserschutzeinrichtungen

Herr Seidel gibt einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichen Stellungnahmen und Einwendungen zu TOP 4.1.1.

Herr Petersen weist darauf hin, dass die Uferdeckwerke eine erhöhte Belastung erfahren würden. Im Dezember 2008 habe man hierzu eine Vereinbarung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unterzeichnet, so dass die diesbezüglichen Einwendungen des ALR und des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz sowie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom Mai 2007 und November 2008 bis auf folgende Punkte hinfällig seien. Es seien im Zuge der Planänderungen die Ufervorspülungen im Bereich oberhalb der Störmündung und bei Hetlingen entfallen, die einen entsprechenden Beitrag zur Entlastung der Ufer und Deckwerke geleistet hätten. Die Unterhaltungspflichten für diese Strecken oder alternative Strecken müssten dem Bund zugewiesen werden. Er erwarte daher eine entsprechende Regelung im Rahmen des Beschlusses.

Herr Seidel dankt Herrn Petersen für die Erklärung, die zu Protokoll genommen werde.

Herr Osterwald merkt an, dass die Vereinbarung lediglich für den jetzigen Zustand gelten würde. Für die von Herrn Petersen angesprochenen Bereiche oberhalb der Störmündung und Hetlingen stelle sich die Frage, aus welchen ausbaubedingten Belastungen heraus sich eine solche Auflage im Planfeststellungsbeschluss begründen lasse.

Herr Petersen teilt zunächst mit, dass die Vereinbarung sehr wohl auch die zukünftigen Auswirkungen einer weiteren Fahrrinnenanpassung berücksichtige. Er verweist hier auf den § 6 Abs. 1 der Vereinbarung, in dem dies entsprechend festgelegt worden sei. Darüber hinaus gehe er davon aus, dass die Ufervorspülungen einen technischen Zweck erfüllen sollten, nämlich die Minderung der ausbaubedingten Belastungen auf die Ufer/Uferdeckwerke. Er befürchtet durch den Wegfall dieser technischen Maßnahmen zusätzliche Belastungen für das Land Schleswig-Holstein, die dem Land von der Hand zu halten seien.

Herr Osterwald berichtet, dass hinsichtlich des Ausbauvorhabens keine Notwendigkeit bestanden hätte, die Ufervorspülungen aus technischer Sicht vorzusehen. So würden die schiffserzeugten Belastungen nicht zu einer Beeinträchtigung führen. Gleichwohl sei man dem Wunsch der Unterhaltungspflichtigen nachgekommen, die entsprechenden Uferabschnitte durch Vorspülungen mit Ausbaubaggergut vor Erosionen zu schützen. Dies sei jeweils für den Einzelfall geschehen. Im Übrigen hätten Ufervorspülungen lediglich einen zeitlich befristeten Wirkungsbereich. Inwieweit Maßnahmen an anderer Stelle als im Bereich der Störmündung oder bei Hetlingen ausbaubedingt begründet werden können, müsse geprüft werden.

Frau Strüber (für Stadt Geesthacht) befürchtet eine ausbaubedingte Zunahme der Belastungen des Leitdammes bei Geesthacht. Sie fordert im Namen der Stadt Geesthacht einen entsprechenden Nachweis, dass der Leitdamm den zukünftigen Belastungen standhalte. Daraufhin möchte **Herr Osterwald** von ihr wissen, woraus sie die erhöhten Belastungen ableite.

Frau Strüber nennt hier als mögliche Ursachen die Erhöhung des Tidehubs und den Lastfall „schneller Sunk“ am Leitdamm.

Herr Osterwald antwortet darauf, dass entsprechende Belastungen für den Bereich Geesthacht nicht prognostiziert worden seien und bittet Herrn Dr. Winkel um ergänzende Informationen zum Leitdamm bei Geesthacht.

Herr Dr. Winkel teilt mit, dass die Zunahme des mittleren Tidehochwassers im Bereich Geesthacht kleiner 2 cm betragen würde und die Zunahme des Tidehubs kleiner 3 cm betragen würde. Diese Änderungen können somit nach Aussage von **Herrn Osterwald** nicht zu einer Veränderung des Sicherheitsstandards führen.

Herr Seidel sichert zu, dass sich die Planfeststellungsbehörde mit diesem Thema beschäftigen werde.

Ferner weist **Frau Strüber** darauf hin, dass aufgrund der höheren Strömungsgeschwindigkeiten die Belastungen am Leitdamm bei Eisgang zunehmen könnten, dies sei allerdings nicht untersucht worden. Auch hierfür fordere die Stadt Geesthacht einen entsprechenden Nachweis.

Herr Osterwald teilt mit, dass eine Beeinträchtigung der Sicherheiten der Bauwerke aufgrund der nur geringen ausbaubedingten Veränderungen nicht zu befürchten sei. Daher seien auch keine vertiefenden Untersuchungen zur Eisgangsbelastung angestellt worden.

Herr Seidel teilt mit, dass man sich auch mit diesem Themenkomplex auseinander setzen werde.

Frau Strüber bezweifelt die Vorhersagegenauigkeit des BAW-Strömungsmodells, da man größere Differenzen dazu festgestellt habe. Sie möchte hierzu die Gründe wissen.

Herr Dr. Winkel entgegnet hierauf, dass die Ungenauigkeiten im Modell auf eine schlechte Informationsbasis über den Oberwasserzufluss zurückzuführen seien. Er weist jedoch darauf hin, dass auch eine verbesserte Datenbasis hinsichtlich des Oberwasserzuflusses, z. B. durch Messungen am Wehr Geesthacht, nicht zu einer Änderung der gutachterlichen Aussage führen würde.

Herr Osterwald führt ergänzend aus, dass es im Wesentlichen um die Differenz zwischen PIZ und AZ ankomme. Die Prognosesicherheit des Gutachtens sei nach wie vor gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt **Herr Seidel** den TOP 4.1.1.

TOP 4.1.2 Beeinträchtigungen von Entwässerungseinrichtungen und Sperrwerken

Herr Seidel trägt die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Herr Dr. Hirschhäuser (LLUR SH) bemängelt, dass es durch die ausbaubedingten Veränderung der Tidewasserstände in den Bereichen Stör, Krückau und Pinnau zu einer Verkürzung der Sielzeiten komme, und dadurch zu einem Verlust innerhalb der Retentionsräume führe. Dies gelte auch für den erhöhten Schwebstoffeintrag innerhalb dieser Gebiete.

Herr Reimers fordert eine Freihaltung der Freiläufe in ihrem bisherigen Zustand, da er eine Verschlechterung der jetzigen Situation befürchte. Dies betreffe insbesondere die Bereiche Neufeld und Friedrichskoog. Von der Tendenz her beschreibe das Modell eine Verschlechterung hinsichtlich der Sedimentation für diese Bereiche. Diese Verschlechterung müsse in den Untersuchungen berücksichtigt werden. Außerdem sei eine Erhöhung der Schöpfwerkkosten und damit der Unterhaltungskosten der Verbände aufgrund der zunehmenden Verschlickung zu befürchten. Daher seien hier für die jeweiligen Verbände entsprechende Retentionsvolumen zu schaffen.

Herr Petersen fasst noch einmal zusammen, dass nach den vorliegenden Gutachten eine Erhöhung des Schwebstoffgehaltes von 20 % zu erwarten sei, ebenso könnten die Unterhaltungsbaggermengen bis zu 10 % steigen. Die erhöhten Schwebstoffgehalte führten dazu, dass die Unterhaltungsaufgaben des Landes im Bereich der Außentiefs- und Sperrwerksunterhaltung erschwert würden. Er gehe daher davon aus, dass sich der Bund an den zukünftigen Unterhaltungskosten mit 50 % beteilige. Darüber hinaus möchte er wissen, wo das im Bereich Neuer Luechtergrund unterzubringende Baggergut verbleibe. Er fordert daher entsprechende Tracer-Versuche zur Nachweiserbringung, da nicht ausgeschlossen werden könne, dass z. B. die Hafenzufahrt Friedrichskoog durch Sedimenteintrag zusätzlich belastet würde.

Herr Dr. Winkel führt aus, dass die Umlagerung des Baggergutes im Bereich Neuer Luechtergrund von der BAW untersucht worden sei. Aufgrund der Sedimentzusammensetzung von überwiegend sandigem Material könne davon ausgegangen werden, dass weit über 90 % des Materials im Umkreis der Ablagerungsstelle verbleibe. Weniger als 1 % des Materials, nämlich die feineren Anteile, würden verdriften. Dabei verlaufe die Vorzugstransportrichtung in der Deutschen Bucht von Westen nach Osten bzw. Süden nach Norden, hier in Richtung Sylt. Insgesamt stellten die schluffigen Anteile nur eine sehr geringe Menge dar.

Herr Petersen entgegnet, dass den Aussagen von Herrn Dr. Winkel nicht entnommen werden könne, wo letztlich das Material verbleibe. Daher sei anhand eines Tracer-Versuchs der Nachweis zu führen, wohin das Material tatsächlich verdrifte. Er verweist auf das Beispiel von Sylt/Westerland, dort konnte Material aus dem Elbbereich nachgewiesen werden. Daher sei nicht auszuschließen, dass es auch bis Friedrichskoog verdriftet werden könne.

Herr Dr. Winkel verweist darauf, dass das Material auch natürlicherweise aus der Elbe in den Bereich der Deutschen Bucht transportiert würde. Im Übrigen sei Silber als einziger Tracer für entsprechende Untersuchungen geeignet.

Herr Krey (DHSV Wilstermarsch) weist darauf hin, dass 80 % oder rd. 18.000 ha des Verbandsgebietes unterhalb von 2,5 m unter NN lägen. Vor diesem Hintergrund dürften sich die Sielzugzeiten in keinsten Weise verändern. Diese müssten dokumentiert werden, um nachweisen zu können, ob es tatsächlich zu ausbaubedingten Belastungen der Verbände komme.

Er weist ferner darauf hin, dass auch aus Sicht des Hauptsielverbandes Wilstermarsch die Ufervorspülungen aus Gründen der Deichsicherheit begrüßt worden seien. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Ufervorspülungen in Bereichen St. Margarethen, Brockdorf und Glückstadt, in denen es zahlreiche Untiefen gebe, entfallen seien. Der Verband hätte die Umsetzung der Ufervorspülungen sehr begrüßt.

Ebenso müsste aus seiner Sicht das in die geplanten UWAs einzubringende Material auch dauerhaft dort verbleiben und er fragt, wie dies dokumentiert werden solle, da bereits heute die Sielverbände durch Sedimentationen erheblich belastet würden.

Herr Zinßer berichtet, dass das Thema Sielzugzeiten in der Planunterlage J.1 behandelt worden sei. Für die Pegel Glückstadt und Brunsbüttel sei eine Zunahme der Sielzugzeiten von 2-3 % berechnet worden, so dass in diesen Bereichen eher eine Verbesserung als Verschlechterung zu erwarten sei.

Zum Thema der Ufervorspülungen berichtet **Herr Osterwald**, dass die ökologische Bewertung des TdV zu den vorgesehenen Ufervorspülungen von den Trägern öffentlicher Belange nicht geteilt worden sei, die hier eher eine Verschlechterung der bestehenden Situation befürchtet hätten. Da die Ufervorspülungen nicht als ausbaubedingte Maßnahme vorgesehen waren, habe der TdV daher auf die aus seiner Sicht eigentlich sinnvolle Realisierung der Ufervorspülungen verzichtet.

Auch die Nachhaltigkeit der UWA bei Brockdorf, St. Margarethen und Scheelenkuhlen sei im Rahmen der Ausführungsplanung gesondert von der BAW hinsichtlich der nach einem Ausbau angreifenden Strömungskräfte begutachtet worden. Die entsprechenden Belastungskennwerte seien ermittelt worden, so dass in der Planung eine Einfassung der UWA mit geotextilen Containern vorgesehen sei, um das Ziel der nachhaltigen Sicherung zu gewährleisten. Als Abdeckmaterial sei eine Schicht aus Kies oder Schotter gewählt worden, um die Materialverluste zu minimieren bzw. auszuschließen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt **Herr Seidel** den TOP 4.1 und übergibt die weitere Verhandlungsleitung an Herrn Böschen.

TOP 4.2 Betroffenheiten durch schiffserzeugte Belastungen

TOP 4.2.1 Betroffenheiten durch Sog und Schwell

Herr Böschen (PFB) gibt zunächst um 12:17 Uhr einen zusammenfassenden Überblick der wesentlichen Einwenden und Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Petersen führt anschließend aus, dass die erhöhten schiffsinduzierten Belastungen, insbesondere an den Sielbauwerken, zu zusätzlichen Unterhaltungsaufwendungen führen, da vor allem bei Wasserstandsungleichheit die Sieltore anfangen zu schlagen. Die zusätzlich entstehenden Aufwendungen könnten zwar nicht genau beziffert werden, gleichwohl sei das Land durch entsprechende Auflagen im Beschluss hiervon freizuhalten.

Herr Böschen berichtet, dass sich der TdV zurzeit in Gesprächen mit den Sieltorbetreibern sowie den Deich- und Hauptsielverbänden befinde und bittet daher den TdV um eine kurze Sachstandsdarstellung zum Stand der Verhandlungen.

Herr Zinßer erläutert, dass der TdV sich mehrmals mit dem LKN (Herrn Beismann und dem zuständigen Sachbereichsleiter Herrn Bornhold) zu Gesprächen getroffen und

ebenfalls die entsprechenden Bauwerke betrachtet habe, um gemeinsam konstruktive Lösungsansätze herauszuarbeiten. Man sei hier auf einem sehr guten Wege, um geeignete Lösungsansätze an die Planfeststellungsbehörde weitergeben zu können.

Herr Zinßer weist ferner darauf hin, dass sich die Situation in Schleswig-Holstein anders darstelle als in Niedersachsen, da hier das Land der Betreiber sei und daher die Gespräche nur mit dem LKN geführt worden seien. Alle Bauwerke entlang der Elbe wie z. B. in Hollerwettern, Haarwettern, Vierstückhufen, Brockdorf, Bielenberg, Hetlingen, Schulau und Kollmar seien gemeinsam mit dem LKN betrachtet worden.

Herr Reimers bestätigt die Darstellung von Herrn Zinßer, dass die Unterhaltungspflicht sowohl der Siele als auch der Außentiefs dem Land Schleswig-Holstein unterliege. Gleichwohl hinterfragen die Deich- und Hauptsielverbände sowie Wasser- und Bodenverbände kritisch die Ergebnisse der Untersuchungen, da die Ergebnisse sehr wohl Auswirkungen auf die Hinterlandentwässerung haben könnten. Es werde daher mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass entsprechende Einigungen erzielt werden müssten, damit das Land auch weiterhin die Unterhaltung der Außentiefs gewährleisten könne.

Ebenso müsse man die Schöpfwerke, die teilweise direkt in die Elbe entwässern, in den Verhandlungen berücksichtigen, weil dort z. B. durch den Rückschlag von Klappen eine direkte Betroffenheit der Verbände vorliege.

Herr Böschen teilt mit, dass man zunächst die Verhandlungen abwarten werde, um danach zu prüfen, ob noch weitere Schritte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erforderlich würden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt **Herr Böschen** den TOP 4.2.1.

TOP 4.2.2 Immissionen

Herr Böschen fasst die wesentlichen Einwände und Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen.

Da es hierzu keinen Erörterungsbedarf gibt, schließt **Herr Böschen** den TOP 4.2.2.

TOP 4.3 Beeinträchtigung von Schifffahrt und Fischerei

TOP 4.3.1 Beeinträchtigung von Häfen und Hafenzufahrten

Herr Seidel trägt die wesentlichen Einwände und Stellungnahmen zusammengefasst vor.

Herr Petersen nimmt Bezug auf seine Stellungnahme und verweist in allen Punkten auf diese. Er verweist ebenso auf die im Termin erhobenen und protokollierten Forderungen.

Herr Karstens (Gemeinde Wewelsfleth) erläutert, dass die Sedimentablagerungen im Hafenbereich zugenommen hätten. Dies bedeute Kostensteigerungen, daher fordere er eine Kostenbeteiligung des TdV an der Schlickbeseitigung.

Zudem sei Wewelsfleth ein Werftstandort, hier würden sehr große Schiffe gebaut, daher müsse die Schiffbarkeit der Störmündung erhalten bleiben. Erst vor kurzem habe es bei einer Schiffsüberführung einen Zwischenfall gegeben; ein Schlepper mit 45 Personen an Bord habe sich dort im Schlick festgefahren.

Herr Osterwald erläutert hierzu, dass gemäß den Unterlagen für den Hafen Wewelsfleth keine signifikante Zunahme der Verschlickung prognostiziert werde, daher könnten die Befürchtungen von Herrn Karstens entkräftet werden.

Herr Krey unterstützt die Aussage von Herrn Karstens. 9 Unterverbände würden in die Stör entwässern. Seit der letzten Elbvertiefung sei eine Zunahme der Verschlickung bis Heiligenstedten zu verzeichnen. Die Wilster Au sei hier besonders betroffen. Sie entwässere 3000 ha im Verbandsgebiet, und zwar über eine Pumpe in den NOK. Durch ungünstige Wetterlagen verschlechtere sich die Freilaufzeit für die Wilster Au. Für die gesamte Wilster Marsch sei von Bedeutung, dass man dort zumindest die Zunahme der Verschlickung dokumentiere.

Herr Osterwald erklärt, dass er die Befürchtungen durchaus verstehen könne, aber die Stör vorhabensbedingt keine Veränderungen in Bezug auf Hoch- und Niedrigwasser erfahren würde. Das heiße nicht, dass sich der beobachtbare generelle Trend nicht fortsetzen werde. Die Entwicklung der Verschlickung an der Stör könne auch anhand der Beweissicherung nachvollzogen werden.

Frau Gasse (Stadt Brunsbüttel) erklärt, dass insbesondere der Alte Hafen und der Elbfähranleger der Stadt Brunsbüttel sowie der Elbehafen von besonderer Bedeutung für die Stadt seien, dies habe die Stadt in ihrer Stellungnahme auch dargelegt. Ebenso wichtig sei aber auch die Zufahrt zum NOK, auch hier dürfe es nicht zu Versandungen kommen.

Herr Reimers erklärt, dass die Wasser- und Bodenverbände vor dem grundsätzlichen Problem stünden, den Gutachten des TdV, keine eigenen Gutachten entgegen setzen zu können. Er bittet daher um Sensibilität für dieses Thema. Die vorgebrachten Einwendungen seien auch vor dem Hintergrund der Prognoseunsicherheiten zu berücksichtigen. Er fordert erneut beweisssichernde Maßnahmen.

Herr Seidel erklärt, die Planfeststellungsbehörde werde sich damit auseinandersetzen.

Herr Petersen nimmt Bezug auf die vorhergehende Aussage von Herrn Osterwald. Hinsichtlich der Beeinträchtigung der Elbnebenflüsse seien auch die Schwebstoffgehalte relevant, die sich laut Planunterlagen dort erhöhten bereits und bereits jetzt zu einer erhöhten Sedimentation führten. Der Wasserstand sei nicht der allein ausschlaggebende Parameter.

Herr Osterwald teilt mit, dass die Wirkungskette richtig wieder gegeben sei. Dennoch seien für die Stör keine signifikanten Änderungen, auch keine erhöhten Schwebstoffgehalte, prognostiziert worden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt.

TOP 4.3.2 Beeinträchtigung der Schifffahrt

Herr Seidel trägt zusammenfassend die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 4.3.2 vor.

Die Anwesenden haben keine weiteren Anmerkungen zu dem Tagesordnungspunkt.

TOP 4.3.3 Beeinträchtigung der Fischerei

Herr Seidel weist darauf hin, dass die Beeinträchtigung der Fischerei besonders in Krempe eingehender mit den betroffenen Fischern und ihren Bevollmächtigten erörtert werden solle.

Da die Anwesenden ebenfalls ein Erörterungsinteresse bekunden, trägt Herr Seidel die wesentlichen eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen bezogen auf die gewerbliche und freizeitliche Fischerei vor.

Frau Gasse erklärt, dass die Stadt Brunsbüttel die Stellungnahmen der Fischerei unterstütze und verweist auf Gespräche zwischen den Fischern und dem TdV.

Herr Seidel bittet Herrn Osterwald um Informationen zu diesen Gesprächen.

Herr Osterwald erklärt, dass man sich sehr früh um Gespräche mit den betroffenen Fischern bemüht habe. Die Cuxhavener Krabben- und Küstenfischer hätten die Einladung nicht angenommen. Die schleswig-holsteinischen Krabben- und Küstenfischer hätten sich dagegen eingebracht und Anregungen gegeben. Insbesondere bei der Erstellung des Fischereiwirtschaftlichen Gutachtens seien Daten und Informationen der Fischer herangezogen worden. Die speziellen Kenntnisse der Fischerei hätten zur Modifikation der Planungen beigetragen. Es sei vereinbart worden, dass die Fischer im Rahmen der Ausführungsplanung noch einmal beteiligt würden, um diese zu optimieren. Die Gespräche seien anfangs mit der schleswig-holsteinischen Krabben- und Kü-

tenfischervereinigung geführt worden. Später habe man im Wesentlichen mit den Friedrichskooger und Neufelder Fischern gesprochen (vornehmlich Nebenerwerbsfischer).

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, unterbricht **Herr Seidel** die Verhandlung um 13:00 Uhr für eine Mittagspause.

TOP 4.4 Betroffenheiten durch Baggergutunterbringung

Herr Seidel eröffnet um 14:02 Uhr erneut die Verhandlung. Er trägt die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 4.4 vor.

Herr Petersen nimmt Bezug auf seine schriftliche Stellungnahme und bekräftigt die dort geltend gemachten Einwendungen. Er ergänzt, dass die Einwendungen sich auch auf die nunmehr geplante erhöhte Einbringung bei Neuer Luechtergrund beziehen würden.

Sonst gibt es keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Seidel** gibt die Verhandlungsleitung an Herrn Böschen ab.

TOP 4.5 Betroffenheiten der Landwirtschaft

Herr Böschen trägt die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 4.5 insbesondere zur Verschiebung der Brackwasserzone/Obstanbau/Viehzucht (I) sowie mit Bezug auf die Wasserwirtschaft/Ent-/Bewässerungssysteme (II) und Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen (III) vor.

Zu allen Punkten gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 4.6 Schäden an Grundstücken und Gebäuden

Herr Böschen eröffnet den TOP 4.6 um 14:20 Uhr und fasst die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Thema zusammen.

Dazu erfolgen keine weiteren Anmerkungen aus dem Plenum.

TOP 4.7 Beeinträchtigung von Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen

Herr Böschen trägt die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 4.7 vor. Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 4.8 Andere Betroffenheiten

TOP 4.8.1 Auswirkungen auf Industrieanlagen und Gewerbebetriebe

Herr Böschen trägt die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 4.8.1 vor. Die Anwesenden haben nichts hinzuzufügen.

TOP 4.8.2 Tourismus, Freizeit und Erholungsaktivitäten

Herr Böschen trägt die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 4.8.2 vor.

Herr Rohwedder (Amt Marne-Nordsee) befürchtet aufgrund der Unterbringung von Umlagerungsmaterial bei Neuer Luechtergrund eine zusätzliche Sedimentation im Friedrichskooger Hafen sowie am Strand. Diese seien Eckpfeiler für den Tourismus in der Region. Wenn das Material an den Strand gelange, werde dieser für Gäste unattraktiv, so dass ein nicht unerheblicher Schaden für die Gemeinde und den Tourismus eintreten würde.

Herr Osterwald erläutert, dass sich die Umlagerungsmenge zwar erhöhen werde, die Zusammensetzung des Sediments sich aber nicht ändere, daher würde die Prognose der BAW, keine Auswirkungen im fraglichen Bereich, weiterhin Bestand haben. Es finden keine Veränderungen statt. Vielmehr sei in der Elbmündung eine erhebliche Erosion gegeben, die durch diese Verbringung gestoppt werden soll. Im Übrigen würde der Anteil von Feinstsedimenten (Schluffanteil) bei 0,21 % des zu verbringenden Baggerguts liegen, der Rest sei Sand und verbleibe nach dem Gutachten der BAW am Ort bzw. in unmittelbarer Nähe. Die Umlagerung sei nach Modellen der BAW so gewählt, dass eine Gefährdung der Dithmarscher Küste nicht gegeben sei.

Herr Dr. Winkel bestätigt die Aussage von Herrn Osterwald.

Herr Petersen fragt nach, ob der 0,21%-Anteil auch für das zusätzliche Material aus der Unterhaltungsbaggerung gelte.

Herr Osterwald erklärt, dass dies nicht untersucht worden sei. Man gehe aber davon aus, dass das Unterhaltungsbaggergut dem Baggergut, das jetzt bereits umgelagert werde, ähnlich sei. Hierzu habe das WSA Cuxhaven entsprechende Daten, die keinen Hinweis darauf zuließen, dass eine Verbreitung Richtung Dithmarscher Küste zu befürchten sei. Es gebe aber auch Untersuchungsmöglichkeiten mit Tracer (einzig Silber), die die BAW vornehmen könne.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu dem Punkt.

TOP 4.8.3 Weiteres

Herr Böschen trägt die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 4.8.3 vor. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 5 Umweltverträglichkeitsstudie

Herr Böschen übergibt um 14:41 Uhr die Verhandlungsleitung an Frau Hansen.

Frau Hansen (PFB) fragt, ob die Anwesenden Wert darauf legen würden, dass sie die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 5 vortrage. Dies wird von den Anwesenden verneint. Daher eröffnet Frau Hansen die Diskussion zu TOP 5.1.

TOP 5.1 Methodische Kritik

Herr Dr. Pechan (MLUR SH) erklärt, dass das Land Schleswig-Holstein 3 Stellungnahmen abgegeben habe, die er nicht wiederholen und denen er nichts hinzufügen möchte. Vielmehr möchte er sich eher auf den LBP und die FFH-Verträglichkeit beschränken, die maßgeblich auf der UVS basieren. Dort werde er auf die relevanten Punkte zurückkommen.

TOP 5.2 Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, Wechselwirkungen)

Zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen gibt es keine Wortmeldungen.

Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser verdeutlicht **Herr Petersen** unter Bezug auf die Untersuchungen der BAW-DH, dass umfassende Gutachten vorlägen, die dennoch mit Unsicherheiten behaftet sein könnten. Er fordert deshalb wiederholt eine Beweissicherung, basierend auf der bestehenden guten Ausgangssituation. Die bisherige Beweissicherung müsse angepasst und weiter fortgeführt werden, insbesondere zu den Themen Verschlickung und Sauerstoffhaushalt.

TOP 6 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Frau Hansen trägt die wesentlichen Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 6 vor.

Herr Dr. Pechan erklärt, dass in der Stellungnahme aus 2008 bereits das Wesentliche gesagt worden sei. Er begrüßt, dass der LBP neu gefasst worden und die Neufassung auch zu anderen und neuen Ergebnissen gekommen sei. Er habe erfahren, dass der TdV an der Detaillierung arbeite, z. B. der Verfügbarkeit der Flächen, so dass er hofft, der LBP könne zeitgleich mit dem Planfeststellungsbeschluss ergehen. Die Feststellung eines LBP in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren sei nur ausnahmsweise zulässig, wenn man dezidierte Gründe für eine zeitliche Trennung habe.

Er führt an, das Land gehe für die Eingriffe auf schleswig-holsteinischer Seite von einer hinreichenden Kompensation aus. Dazu seien 500 ha Kompensationsfläche auf schleswig-holsteinischer Seite erforderlich.

Man wünsche sich eine Zeitgleichheit von Planfeststellungsbeschluss und LBP, zumindest erwarte man einen „erhärteten“ LBP-Entwurf zum Planfeststellungsbeschluss, der vorher mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werde.

Es werden ein Monitoring und Erfolgskontrollen zu den Kompensationsflächen gefordert, so dass die Erreichung der Kompensationsziele nachhaltig überprüft werden könne und gewährleistet sei.

Frau Hansen dankt für die Anregungen und erklärt, dass die Zeitgleichheit von Planfeststellungsbeschluss und LBP anzustreben sei.

Hinsichtlich der 500 ha Kompensationsfläche in Schleswig-Holstein habe sie es so verstanden, dass die Suchräume auch dementsprechend ausgelegt seien. Sie bittet den TdV um eine Erläuterung.

Herr Kindermann (TdV) bestätigt dies und erklärt, dass die Suchräume so angelegt seien, dass einem Kompensationsbedürfnis in Größe von 500 ha grundsätzlich entsprochen werden könne. Allerdings wolle man einen fachlich funktionalen Zusammenhang zwischen Eingriff und Kompensationsmaßnahme herstellen, dieser stehe im Vordergrund. Man suche z. B. im Bereich der Stör. Eine entsprechende Abstimmung mit der Naturschutzbehörde werde erfolgen.

Zur Beweissicherung erklärt **Herr Kindermann**, dass eine Erfolgskontrolle stattfinden werde und sagt auf Nachfrage von **Frau Hansen** ein entsprechendes Konzept vor Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses zu.

Herr Dr. Pechan möchte noch einmal darauf hinweisen, dass in seiner Stellungnahme 2008 die Passage zu finden sei, dass die Bedenken aus der Stellungnahme von 2007

unter Einhaltung der Vorgaben als ausgeräumt angesehen würden. Vor dem Hintergrund der angeregten Eingriffs- Ausgleichsregulierung von 500 ha Kompensationsfläche sei man der Auffassung, dass dies fachlich umsetzbar sei. Der TdV kenne die Vorschläge des MLUR. Diese fachlichen Argumente für den neuen LBP würden vollumfänglich aufrechterhalten.

Herr Netz (LLUR SH) erklärt, dass die Notwendigkeit für die Nutzung des Spülfeldes Pagensand nachzuweisen sei. Die Errichtung des Spülfeldes stelle eine Verletzung des Vermeidungsgebotes nach § 19 Abs. 1 BNatSchG dar.

Das Spülfeld sei zudem zu groß und durch die Planänderung sei ohne eine nachvollziehbare Begründung die Kapazität des Spülfeldes III so vergrößert worden, dass sie nunmehr über der Ursprungskapazität aller drei Spülfelder auf Pagensand liege.

Zudem sei nicht untersucht worden, welche Verbringungsart und welcher Verbringungsort auf Pagensand den geringsten Eingriff verursache. Es fehle eine entsprechende Alternativenprüfung.

Durch die Vergrößerung des Spülfeldes III komme es gegenüber der Ursprungsplanung zu einer Vergrößerung des Eingriffs in wertvolle bzw. sehr wertvolle Lebensräume (nunmehr alleine für Spülfeld III auf einer Fläche von ca. 9,8 ha, vorher für alle drei Spülfelder gut 7 ha Eingriff in wertvolle und sehr wertvolle Lebensräume. Er verweist auf seine schriftliche Stellungnahme.

Es sei von einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes Unterelbe bis Wedel auszugehen. Herr Netz moniert die Bewertung der Brutplatzverlagerung, insbesondere für den Neuntöter.

Hier seien die 50 % der vorhandenen Brutpaare direkt betroffen, weitere Untersuchungen auf Pagensand seitens des TdV seien nicht ausgelegt worden. Dies sei als Verfahrensmangel zu werten, wenn auf das Spülfeld nicht verzichtet werde.

Es seien eine Reihe Rote-Liste-Arten festgestellt worden (98 Arten verschiedener Listen). Herauszuheben seien dabei der Laufkäfer *Harpalus solitarius* und der Blatthornkäfer *Aegialia rufa*. Von ersterem käme auf dem Spülfeld ein Mehrfaches der Exemplare vor, die in Norddeutschland insgesamt in den vergangenen 60 Jahren erfasst worden seien. Der Blatthornkäfer werde so selten gesichtet, dass er als „vom Aussterben bedroht“ gelistet wurde. Beide Arten seien hinsichtlich ihrer Habitatanforderungen sehr spezialisiert und daher würde ihnen bei Nutzung des Spülfeldes der Lebensraum entzogen.

FFH-Arten, wie etwa die Teichfledermaus, seien im fraglichen Bereich ebenfalls gefunden, aber nicht hinreichend berücksichtigt und bewertet worden. Weiterhin seien eine Moosart und mehrere besonders geschützte Schmetterlings- sowie Käferarten nicht berücksichtigt worden und könnten vom Aussterben bedroht sein.

Frau Hansen bittet den TdV um Ausführungen zur Notwendigkeit der Nutzung des Spülfeldes Pagensand.

Herr Osterwald erläutert hierzu, dass auf den Spülfeldern Pagensand Feinstdimente unterzubringen seien, die bei Umlagerung im Wasser Lichtdefizite und Trübung sowie Störungen des Sauerstoffhaushalts verursachen würden. Man habe beim vorangegangenen Ausbau mit der Unteren Naturschutzbehörde Pinneberg ein Konzept zu Spülfeld I und II entwickelt und umgesetzt. Zur aktuell geplanten Fahrrinnenanpassung sei mit der Unteren Naturschutzbehörde Pinneberg dieses Konzept weiterentwickelt worden, das zunächst eine Aufstockung der Spülfelder I und II vorgesehen habe. Aufgrund der Stellungnahme des Landes Schleswig-Holsteins habe der TdV die Konzeption geändert und das Spülfeld III vergrößert, unter Berücksichtigung und Bewertung der vorhandenen Lebensräume. Auch dies sei mit der Unteren Naturschutzbehörde Pinneberg abgestimmt worden.

Den Äußerungen von Herrn Netz habe er nunmehr entnommen, dass diese Entscheidung zur Minderung des Eingriffs im Wasser, z. B. bzgl. des Sauerstoffhaushalts, nunmehr nicht geteilt werde. Vielmehr werde eine Umlagerung im Strom zum Schutze der Lebensräume auf Pagensand in Betracht gezogen.

Die Kapazitätsfrage zum Spülfeld wird auf Nachfrage von Frau Hansen von **Herrn Osterwald** so beantwortet, dass das Spülfeld nach ca. 2 Jahren (Worst-Case) gefüllt sein könne, danach würde eine andere Verbringungsart vorgenommen werden müssen. Der Best-Casel wäre, dass das Strombaukonzept in der Elbmündung (UWA) so greife wie geplant, so dass das Feinsediment stromauf gar nicht mehr anfalle und somit auf eine Umlagerung bzw. Aufspülung auf Pagensand verzichtet werden könne.

Herr Dr. Pechan erklärt in diesem Zusammenhang, dass für die Spülfelder I und II auf Pagensand aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses 1999 eine Kompensationsverpflichtung zwingend vorgegeben sei.

Zudem sei die Aussage von Herrn Netz so zu verstehen, dass man nicht einfach auf Spülfeld III verzichten solle, vielmehr müsse man in FFH-Gebieten alle möglichen Alternativen untersuchen und derart aufarbeiten, dass diese transparent und nachvollziehbar seien. Die Frage, ob es Alternativen gebe, müsse eindeutig zu beantworten sein. Dieses fehle hier.

Herr Wolters (IBL, TdV) erklärt, dass an den fachlichen Bewertungen auf Pagensand - wie sie Herr Netz dargestellt habe - kein Zweifel bestehe, und dass die Eingriffe auch kompensiert werden müssten. Das finde man im LBP, der dieser hohen Bedeutung der in Anspruch zu nehmenden Flächen Rechnung trage.

Zu den Alternativen könne hier und heute nicht abschließend Stellung genommen werden, das sei ein Thema für die weitere Detailplanung im LBP. Er stellt aber fest, dass das Spülfeld III kein Teichfledermausquartier/-lebensraum sei. Diese Fledermausart sei dort ggf. nur jagend anzutreffen. In Frage kommende Lebensräume seien relativ weit weg vom Spülfeld, und da die Baumaßnahmen zudem nicht nachts - zu Zeiten, während derer die Fledermäuse jagten - durchgeführt würden, könne man hier nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen.

Zu den Laufkäferarten habe er sich mit Experten (Görlich/ Bellmann) verständigt, dass diese Arten nicht nur auf Pagensand beschränkt seien, und z. B. sog. trockene Spülfelder bevorzugten. Entsprechend würde diese Art (Offenlandkäferart) z. B. auf Schwarztonnensand (nach Abdeckung mit 60 cm Sand) gefördert werden.

Die Blatthornkäferart werde auf Pagensand nicht beeinträchtigt. Sobald die Anlage trocken sei, werde sie sich positiv auf die Art auswirken. Eine flächige Vernichtung der lokalen Population könne nicht eindeutig benannt werden, weil diese Art nur auf dem Spülfeldareal untersucht worden sei und nicht auf Pagensand insgesamt. Die Habitatansprüche der Art geben aber Indizien dafür, dass sie auch noch andernorts vorkämen.

Herr Netz erklärt, dass er die Ansprüche der Käferarten nicht vertieft diskutieren könne und wolle. Er möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass das Spülfeld III aufgrund seiner Lage in einer Senke besonders wertvolle Arten beinhalte. Diesem Umstand müsse entsprechend Rechnung getragen werden.

Die Aussage von Herrn Wolters, die Bauarbeiten fänden nicht nachts statt und die sich daraus ergebende Ableitung der Unerheblichkeit, könne nicht nachvollzogen werden.

Herr Osterwald bietet Herrn Netz ein Abstimmungsgespräch unter Einbeziehung der UNB Pinneberg an, um einvernehmlich eine Lösung zu finden.

Frau Hansen begrüßt die Ankündigung gemeinsamer Klärungsgespräche.

Herr Kastrup (UNB Pinneberg) erklärt, dass eine einmalige Begehung einer Mitarbeiterin der UNB mit dem TdV auf Pagensand nicht als gutachterliche Aussage zu verstehen und zu werten sei.

Herr Wolters erklärt zum Thema Neuntöter und Besetzung des Reviers, man habe zum Untersuchungszeitraum vier Brutpaare auf Pagensand gefunden, davon eins im Bereich Spülfeld III. Auch nach Aussage des NABU Hamburg 2007/2008 sei auf dem Spülfeld nur ein Brutpaar vorhanden. Er berichtet aus eigener Erfahrung, dass diese Art sich nach Nutzungsaufgabe und Extensivierung der Flächen wieder einstellen würde. Die Frage sei nun, ob die Art auf anderen Bereichen der Insel Pagensand funktionale Reviere finden könne, wovon er ausgehe. Man könne dort sogar eine Förderung der Art erreichen, z. B. durch Pflanzung von Weißdornhecken (siehe hierzu LBP). Auf der Insel gebe es im Worst-Case eine Fläche von ca. 50 ha, die als potentiell Revier für ca. 25 Neuntöterpaare geeignet sei, so dass man nicht davon ausgehe, dass diese Art dort nicht mehr leben könne.

Herr Garrels (PFB) fragt nach, ob der Schwerpunkt des Neuntöters im bestehenden Vogelschutzgebiet nur auf Pagensand beschränkt sei.

Herr Netz bestätigt das. 2004 habe es im gesamten Vogelschutzgebiet 5 Paare gegeben, vier davon auf Pagensand. Die Art habe dort zurzeit ihr Kapazitätsmaximum erreicht. Zudem erkenne er nicht, welche Möglichkeiten/Konzepte der TdV hier entwickelt habe oder durchführen wolle, um den Neuntöter zu fördern. Weiterhin gebe es ein zeitliches Problem, eine Hecke müsse erst wachsen bis zur vollständigen Funktionserfüllung und diese sei nicht während der Baumaßnahme des Spülfeldes und der Erstnutzung gegeben.

Frau Hansen bestätigt diese Thematik aus der Kenntnis der schriftlichen Einwendungen und erklärt, dass man sich hierzu im Planfeststellungsbeschluss ggf. durch Anordnungen erklären müsse.

Herr Wolters stellt fest, dass man auch bereits große Weißdornhecken zu höheren Kosten pflanzen könne und somit das funktionale Habitat zeitnah zur Anpflanzung zur Verfügung stellen könne.

TOP 7 FFH-Verträglichkeit

TOP 7.1 Gebietsschutz

Herr Garrels trägt um 15:47 Uhr zunächst zusammenfassend die wesentlichen Inhalte der Einwendungen und Stellungnahmen zu TOP 7.1 vor.

Herr Dr. Pechan nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Landesbehörden. Grundüberlegung der Stellungnahme des Landes war dabei die Feststellung, dass es sich hinsichtlich der Ausbaudimensionen von 120 km und dem Bau mehrerer Unterwasserablagerungsstellen um ein Projekt mit außergewöhnlichen Dimensionen handle und dass die geplanten Maßnahmen nahezu vollständig in Natura-2000-Gebieten durchgeführt würden. Er appelliert vor diesem Hintergrund an die Planfeststellungsbehörde, das Thema FFH so intensiv zu behandeln, dass die Prüfung im Ergebnis rechtssicher sei.

Er weist darauf hin, dass durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden könnten. Die Unsicherheiten resultierten im Wesentlichen aus der Flächeninanspruchnahme für die Deponierung von Baggergut, für die Sonderbereiche mit Hartsubstratabdeckung und für die Verbreitungsbereiche für den Schiffsverkehr.

Hinzu kämen noch indirekte Auswirkungen wie die Verschiebung der Brackwasserzone, die Veränderung des Sedimentationsgeschehens sowie die Veränderungen im Bereich der Flachwasserzonen und Watten. In der Summation könnten hier erhebliche Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete auftreten.

Bei der Betrachtung der Erheblichkeitsschwelle müsse darüber hinaus auch der Erhaltungszustand der Gebiete berücksichtigt werden. Der heutige Erhaltungszustand des

FHH-Gebiets „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar“ läge bei zwei Dritteln des Gebiets in der schlechtesten Stufe C. Es dürfe daher durch die geplante Maßnahme nicht unmöglich gemacht werden, durch entsprechende Maßnahmen den günstigeren Erhaltungszustand zu erzielen. Dieses sei bei der anstehenden Entscheidungsfindung ebenfalls zu berücksichtigen.

Herr Garrels dankt Herrn Dr. Pechan für seine Ausführungen. Er möchte von Herrn Dr. Pechan noch wissen, ob es zu der Einstufung des Gebietes in den Erhaltungszustand C aktuellere Erkenntnisse gebe oder die Einstufung auf der Gebietsmeldung basieren würde, worauf **Herr Dr. Pechan** antwortet, dass dies der aktuelle vom LLUR übermittelte Sachstand sei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt **Herr Garrels** den TOP 7.1.

TOP 7.2 Artenschutz

Herr Garrels verweist auf die positive Stellungnahme des LLUR zum überarbeiteten Artenschutzgutachten und verzichtet daher auf eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Inhalte der Einwendungen und Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Pechan bestätigt die Ausführungen von Herrn Garrels hinsichtlich der Stellungnahme des LLUR und schließt sich der Stellungnahme des LLUR an.

Da es ebenfalls keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt **Herr Garrels** um 16:04 Uhr den TOP 7.

TOP 8 Sonstiges

Herr Seidel fragt die Anwesenheiten, ob es noch weitere Punkte zu besprechen gebe. Das ist nicht der Fall.

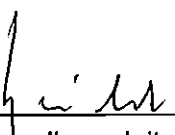
Anschließend gibt Herr Seidel noch einen kurzen Ausblick auf den nächsten Anhörungstermin für Privatbetroffene in Krempe. Nach Abschluss dieses Termins und damit der Anhörungsphase werde die PFB zunächst die Ergebnisse der Anhörungstermine sichten und prüfen, ob noch Handlungsbedarf bestehe.

Er weist ferner darauf hin, dass von diesem Erörterungstermin eine Niederschrift angefertigt werde, den Beteiligten dieses Termins bei Interesse, übersandt werde.

Er dankt den Anwesenden für ihre sachkundige Mitarbeit und das angenehme Gesprächsklima und schließt um 16:05 Uhr den Erörterungstermin.

Kiel, den 18.09.2009

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag


Seidel (Verhandlungsleiter)


Schwarz (Schriftführerin)

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe

Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange aus Schleswig-Holstein und Hamburg sowie mit Bundesbehörden
im Elbeforum Brunsbüttel

T a g e s o r d n u n g**1. Verfahrens- und Rechtsfragen**

Voraussichtlicher Zeitrahmen: 27.05.2009, 10:00 - 12:00 Uhr

- 1.1 Stand des Verfahrens
- 1.2 Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde, Selbständigkeit der Vorhaben bzw. Trennung der Verfahren
- 1.3 Ergebnisoffenes Verfahren
- 1.4 Erörterungstermin (Tagesordnung, Verfahrensweise, Protokoll)
- 1.5 Sonstige verfahrensrechtliche Fragen

2. Bedarfsbegründung

Voraussichtlicher Zeitrahmen: 27.05.2009, 12:00 - 13:00 Uhr

- 2.1 Technische Notwendigkeit und wirtschaftliche Notwendigkeit
- 2.2 Alternativen und Varianten

3. Änderung der Tidedynamik/ Gutachten der Bundesanstalt für Wasserbau

Voraussichtlicher Zeitrahmen: 27.05.2009, 14:30 - 16:30 Uhr

- Wasserstände und Tidekenngrößen,
- Zunahme von Sturmflutrisiken/ Überflutungsgefahren,
- Strömungsgeschwindigkeiten und Wellen, Schwebstoffe, Sedimentation und Erosion, Verschlickung der Nebenflüsse

4. Betroffenheiten

Voraussichtlicher Zeitrahmen: 27.05.2009, ab 16:45 Uhr

4.1 Betroffenheiten durch Änderungen der Tidedynamik

- 4.1.1 Beeinträchtigungen von Deichen, Standsicherheit der Ufer und sonstigen Hochwasserschutzanlagen
- 4.1.2 Beeinträchtigung von Entwässerungseinrichtungen und Sperrwerken

4.2 Betroffenheiten durch schiffserzeugte Belastungen

- 4.2.1 Betroffenheiten durch Sog und Schwell
- 4.2.2 Immissionen

Voraussichtlicher Zeitrahmen: 28.05.2009, 10:00 – 13:00 Uhr

4.3 Beeinträchtigung von Schifffahrt und Fischerei

- 4.3.1 Beeinträchtigung von Häfen und Hafenzufahrten
- 4.3.2 Beeinträchtigungen der Schifffahrt
- 4.3.3 Beeinträchtigung der Fischerei

4.4 Betroffenheiten durch Baggergutunterbringung

4.5 Betroffenheiten der Landwirtschaft

4.6 Schäden an Grundstücken und Gebäuden

4.7 Beeinträchtigung von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen

4.8 Andere Betroffenheiten

- 4.8.1 Auswirkungen auf Industrieanlagen und Gewerbebetriebe
- 4.8.2 Tourismus, Freizeit und Erholungsaktivitäten
- 4.8.3 Weiteres

5. Umweltverträglichkeitsstudie

Voraussichtlicher Zeitrahmen: 28.05.2009, ab 14:30 Uhr

- 5.1 Methodische Kritik
- 5.2 Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, Wechselwirkungen)

6. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Voraussichtlicher Zeitrahmen: 29.05.2009, 10:00 - 11:00 Uhr

7. FFH-Verträglichkeit

Voraussichtlicher Zeitrahmen: 29.05.2009, ab 11:00 Uhr

- 7. Gebietsschutz
- 7.2 Artenschutz

8. Sonstiges

**Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe
 an 14,5 m tiefgehende Containerschiffe**

Teilnehmerverzeichnis

für die Erörterung gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz
 im Elbeforum Brunsbüttel
 mit den Trägern öff. Belange aus S-H, HH u. Bundesbehörden
 Bitte in Druckbuchstaben schreiben!

Name	Behörde/ Institution	Telefon-Nr.
Dr. Fiedler, Michael	BjG	0261-1306 5431
Dr. Winkel Norbert	DTW-DH	040-81 408 325
PETERSEN	SH-MLUR	0431/ 988 4933
Zieler	Gem. Seesterminh.	04125-259
Dr. Hirschhäuser	LLUR SH	04347 704486
Eilers, Jürgen	Kreis Dithmarschen	0481/ 971 317
Sträber	Ing. B+J für Stadtgestalt	04193/ 9008-10
Bernd-H. Melz	Landesamt f. L. U + ER	04129- 955 49, 12
Andreas Rohwedder	Hart Marine-Nordsee	04851 9586 61
Astrid Gasse	Stadt Brunsbüttel	04852 391253
Jörg Kastrup	Kreis PI, Fachdienst Umwelt	04101 212 42 6
Gunter Kückler	A. v. Keller Bgm. Harles	04129/ 798
Claudia Kowalk	USA Brunsbüttel	04852/885 481
Karstens, Ingo	Gemeinde Wewelsfleth	04129/ 7033
Götte, Bettina	WSH Hamburg	040/44110307
Marius N. Koo	WSA Cuxhaven	04171/567402
Reimers, Matthias	Marsdenverband/ DLRV D. H. m.	0481/680810

Fahrrinnenanpassung der Unter- u. Außenelbe an 14,5 m tiefgehende Containerschiffe
- Teilnehmerverzeichnis für die Erörterung am 27. Mai 2009 im ElbeForum Brunsbüttel -

Bitte in Druckbuchstaben schreiben!

Name	Behörde/ Institution	Telefon-Nr.
Pechan	MLUR	0431 (988-7324
Johnk, Gerhard	Amt Ranzau, Bismarck	04123/688-160
(Günther Erdmann)	WSD-N	
Karsten Thode	WSD-N	
Richt Nilsch	WSD-N	
Wiebrock, Marita	Planfeststellungsbehörde WSD Nord	0431/ 3394-6610
Prof. Dr. Zeppin	RALin Planfeststellungsbeh.	0431/ 974360
Zinßer	RB Fahrrinnenanpassung, WSA/H	040/ 44110-405
Dr. Winkel	BAW-DH	040/ 81908-325
Osterwald, Jörg	RB Fahrrinnenanp., WSD Nord	040/ 44110-400
Oellerich, Jörg	" HPA	-401
Kindermann	" HPA	-403
Wollers	IBL	
Seidel, Hans	Planfeststellungsbeh. WSD Nord	0431/ 3394-6600
Hansen, Dörte	"	-6601
Garrels, Oliver	"	-6602
Böschel, Heiko	"	-6603
Schwarz, Doreen	"	-6604
Döring, Thomas	"	-6620

Fahrrinnenanpassung der Unter- u. Außenelbe an 14,5 m tiefegehende Containerschiffe
 - Teilnehmerverzeichnis für die Erörterung am 27. -Mai 2009 im Elbeforum Brunsbüttel -

Bitte in Druckbuchstaben schreiben!

Name	Behörde/ Institution	Telefon-Nr.
Brigitte Ann	TÜV (fr. LSG, Nord)	
Krey	DHSV - Wismar	
Völkel	LWSA Brunsbüttel	
Kismann	LKN - S-H.	
Reinert, Matthias	Landesverband der Wasser- u. Binnenschifffahrt S.-H. e.V., DHSV Ostsee	0481/630810
Albrecht Helge	Gemeinde Lauenburg	04824/2000
Heinrich	Wismar	04111/71142
GÜNTHER	RA	040/2784940
Hinkmann	RAe Günter pp.	- u -
Gehrken	"	-

Am 27. Mai 2009 wurden von den anwesenden Trägern öffentlicher Belange keine Anträge gestellt.